

Fragen und Antworten zu den Kosten der Unterkunft und Heizung  
Grundsatz

Suche



Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Was sind tatsächliche Aufwendungen?

Zu den tatsächlichen Aufwendungen für Mietwohnungen zählen die Grundmiete und die monatlichen Zahlungen für Betriebskosten und Heizkosten. Die tatsächlichen Aufwendungen für selbstgenutztes Wohneigentum setzen sich aus den mit dem Wohneigentum verbundenen Belastungen wie zum Beispiel Schuldzinsen für Hypotheken sowie ebenfalls Betriebskosten und Heizkosten zusammen. Nicht darunter fallen Tilgungsraten.

Was gilt als angemessen?

Anzahl Personen	Zulässige m <sup>2</sup>	Grundmiete je m <sup>2</sup>	Heizkosten je m <sup>2</sup>	Nebenkosten je m <sup>2</sup>	Gesamtkosten je m <sup>2</sup>	Kosten der Unterkunft je m <sup>2</sup>
1	45	4,22 €	1,15 €	1,20 €	6,57 €	295,65 €
2	60	4,22 €	1,15 €	1,20 €	6,57 €	394,20 €
3	75	4,22 €	1,15 €	1,20 €	6,57 €	492,75 €
4	85	4,22 €	1,15 €	1,20 €	6,57 €	558,45 €

Bei jeder weiteren Person im Haushalt erhöht sich die Wohnfläche um 10 m<sup>2</sup>. Eine Überschreitung der Höchstgrenzen ist nur im begründeten Einzelfall zulässig.

Was ist unter dem sogenannten Deckungsring zu verstehen?

Die einzelnen Positionen der Unterkunftskosten ergeben die Gesamtmiete. Überschreiten einzelne Positionen die Höchstgrenzen und liegen gleichzeitig andere Positionen unterhalb dieser Grenzen, können diese zur Kostendeckung herangezogen werden. Bei Neuanmietung von Wohnraum und bei Erstantragstellung ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf Plausibilität zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden die angegebenen Betriebs- und Heizkosten mit den Durchschnittswerten gleichartiger Mietobjekte laut Betriebskostenspiegel verglichen und geprüft, ob die Höhe der Vorauszahlungen richtig kalkuliert wurde.

Da diese Plausibilitätsprüfung in der Regel nur durch das Jobcenter Leipzig vorgenommen werden kann, sollten Sie vor Abschluss des Mietvertrages die Angemessenheit der Wohnung prüfen lassen.

Welche Folgen hat unangemessener Wohnraum?

Die Kosten der Wohnung einschließlich der Heizkosten werden zunächst in tatsächlicher Höhe übernommen, wenn der Mietvertrag bereits besteht. Dies erfolgt so lange wie es dem Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Wann kann eine Senkung der Wohnkosten bzw. ein Umzug nicht verlangt werden?

Maßnahmen zur Senkung der Wohnkosten können in der Regel nicht verlangt werden bei schwerer Krankheit, Behinderung des Hilfebedürftigen, wenn diese in unmittelbarem Bezug zur Wohnungsfrage steht ( z.B. Rollstuhlfahrer), einmaligen oder kurzfristigen Hilfen oder wenn dadurch Wohnungslosigkeit droht.

Was muss bei einem Umzug beachtet werden?

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages soll der erwerbsfähige Hilfebedürftige die Zusicherung zur Übernahme der neuen Miete einholen. Die Zusicherung muss erteilt werden, wenn der Umzug erforderlich ist oder veranlasst wurde und die Aufwendungen für die zukünftige Miete den als angemessen geltenden Richtwerten entsprechen. Erforderlich ist ein Umzug zum Beispiel bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb Leipzig, bei Trennung von Ehe- oder Lebenspartner, massiver gesundheitlicher Gefährdung oder wegen unzumutbar beengter Wohnverhältnisse. Grundsätzlich nicht erforderlich ist ein Umzug bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes in der Bedarfsgemeinschaft, wegen schlechter Ausstattung der Wohnung oder wenn lediglich der Wunsch nach einer anderen Wohngegend besteht.

Wer trägt die Kosten des Umzugs?

Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Mietkautionen können übernommen werden, wenn sie erforderlich sind. Die Zusicherung zur Übernahme der Kosten bei dem Jobcenter muss vor dem Umzug eingeholt werden. Die Zusicherung ist grundsätzlich zu erteilen, wenn der Wohnungswechsel durch das Jobcenter veranlasst wurde oder notwendig ist.

In welcher Höhe werden Umzugskosten getragen?

Grundsätzlich ist ein Umzug weitestgehend in Selbsthilfe oder durch Inanspruchnahme privater Hilfeleistungen zu organisieren und durchzuführen. In diesem Fall gehören zu den notwendigen Umzugskosten die marktüblichen Kosten für ein Mietfahrzeug und Umzugskartons. Kann ein Umzug ausnahmsweise nicht eigenständig realisiert werden, können auch die Kosten für eine Umzugsfirma übernommen werden. Hierzu sind mindestens 3 Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen erforderlich. Sofern die Leistungsinhalte vergleichbar sind, ist dem günstigsten Angebot der Vorzug zu geben.

Wann erfolgt die Mietzahlung direkt an den Vermieter?

Die direkte Überweisung der Miete an den Vermieter ist möglich, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Miete nicht zweckentsprechend verwendet wird. Mietschulden sollen soweit wie möglich verhindert werden.

Wann werden Mietschulden übernommen?

Wenn Kosten für die Miete erbracht werden, können auch Schulden übernommen werden, soweit diese zur Sicherung der Unterkunft gerechtfertigt und notwendig sind und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Die Übernahme der Mietschulden erfolgt ausschließlich als Darlehen.

Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende ab 2007

Ab 01.01.2007 können Bezieher von Leistungen nach dem BAföG, von BAB oder Ausbildungsgeld, die nach § 7 Abs. 5 Satz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen grundsätzlich

ausgeschlossen sind, einen Zuschuss zu den ungedeckten angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten.

- Übersicht Zuschuss Unterkunftskosten (PDF 8 kB)
- Antragsunterlagen für Auszubildende im Downloadbereich



© Stadt Leipzig